



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die 27. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde
Ottensheim am Montag, 6. Mai 2019 im Saal des Gemeindeam-
tes Ottensheim

Beginn: 19.30 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Franz Füreder	ÖVP
1. Vizebürgermeister DI Klaus Hagenauer	Pro O
2. Vizebürgermeisterin Maria Hagenauer	ÖVP
die Damen und Herren Gemeindevorstandsmitglieder	
Gertrude Walchshofer	Pro O
Otto Kriegisch	Pro O
Moritz Hagenauer MSc	ÖVP
ferner die Damen und Herren Gemeinderatsmitglieder	
DI Florian Gollner	Pro O
Maria Ehmman	Pro O
Anton Zauner	Pro O
Josef Pointner	Pro O
Johannes Kornfellner	Pro O
Manuela Wolfmayr	Pro O
Stefan Weinberger	Pro o
Klaus Anselm	Pro O
Renate Meindl	ÖVP
DI Erwin Nadschläger	ÖVP
Ing. Bernhard Karl	ÖVP
Manuel Wasicek	ÖVP

Norbert Moser	ÖVP
Ingrid Fiederhell	ÖVP
Gabriele Plakolm-Zepf	SPÖ
Rudolf Schober	SPÖ
Rosemarie Reinhart	FPÖ
Roland Denkmaier	FPÖ

für die entschuldigt fern gebliebenen Gemeinderatsmitglieder

Dr. Karin Schuster	Pro O
Georg Fiederhell	ÖVP
Günter Aiglsperger	ÖVP
Stefan Lehner	ÖVP
Franz Bauer	SPÖ
Helmut Perndorfer	SPÖ
Helmut Schwetz	FPÖ

sind folgende Ersatzmitglieder erschienen:

Ulrike Gruber	Pro O
Dr. Peter Riedelsberger	ÖVP
Volker Weigl	ÖVP
Ing. Wilfried Pecherstorfer	ÖVP
Rainer Kreslehner	SPÖ
Dimitri Windhager	SPÖ
Christine Wolkerstorfer	FPÖ

Unentschuldigt gefehlt hat:

--	--

Bürgermeister Franz Füreder begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, die Amtsleiterin Renate Gräf MA und die Schriftführerin Ariane Walter-Anselm.

Er eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest:

- a) dass die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) dass die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist
- c) dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) dass die Verhandlungsschrift über die 26. Sitzung des Gemeinderates vom 18. März 2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Ottensheim aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Gemäß § 54 (5) Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.F. der Novelle LGBI.Nr. 41/2015 in Verbindung mit § 16 (6) der Geschäftsordnung werden von den Fraktionsobmännern/-obfrau folgende Mitglieder des Gemeinderates als Protokollfertiger namhaft gemacht:

Fraktion ÖVP: GV Moritz Hagenauer MSc

Fraktion pro O: Klaus Anselm

Fraktion SPÖ: Gabriele Plakolm-Zepf

Fraktion FPÖ: GR Roland Denkmaier

TAGESORDNUNG

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Subventionsansuchen
 - a) TSV Ottensheim – Jahresförderung 2019
 - b) Musikverein Ottensheim - Jahresförderung 2019
3. Prechtl GmbH – Zuerkennung einer Wirtschaftsförderung
4. Bestellung Gemeindekassenführung (§ 89 Oö. GemO 1990)
5. Änderung Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB 2018) der Marktgemeinde Ottensheim
6. Änderung Dienstpostenplan
7. Kostenzuschuss an den Wirtschaftshofverband Ottensheim/Puchenau
8. Behandlung des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 08.04.2019
9. Tauschvertrag von Teilflächen der Gst. Nr. 730, 736, 645/1, 757/1, 759, 757/3 alle KG Oberottensheim
10. Grundverkauf bzw. –tausch von Teilflächen der Gst. Nr. 407 und 408 der Marktgemeinde Ottensheim bei gleichzeitigem Grundankauf bzw. –tausch von Teilflächen des Gst. Nr. 405/1, alle KG Oberottensheim
11. Grundkauf einer Teilfläche des Gst. Nr. .111, KG Oberottensheim nach §15 Lieg. Teil. Gesetz
12. Verkauf „Altes Amtshaus“ unter bestimmten Bedingungen - Grundsatzbeschluss
13. Bebauungsplanänderung 01/04/03 „Fa. Priesner“ im Bereich der Gst. Nr. .43/2 (Teilfl.), .43/3, .45 (Teilfl.), 143/1 (Teilfl.), 143/2, alle KG Oberottensheim - Verfahrenseinleitung
14. Bebauungsplanänderung 10.04 „Mayer in der Gstötten“ im Bereich der Gst. Nr. 809/10, 809/11, 809/12, 809/5 (Teilfl.), 809/7, 809/8, 809/9, 863 (Teilfl.), alle KG Niederottensheim - Verfahrenseinleitung
15. Bebauungsplan Neuerstellung 03/08/00 „Feldstraße – Linzer Straße“ im Bereich der Gst. Nr. .246, .342, .343, 1019/16 (Teilfl.), 1020/2 (Teilfl.), 1024/6 (Teilfl.), 228, 229, 230/1, 232/2, 236/4 (Teilfl.), alle KG Oberottensheim –neuerliche Plangenehmigung
16. Beschlussfassung „Resolution Rettet die Bienen“

17. Weiterbestellung Büro Topos III Stadt- & Raumplanung KG als Ortsplaner für Ottensheim
18. Allfälliges

1. **Berichte des Bürgermeisters**

- a) **Europawahl 2019**

Eventuell noch ausstehende Änderungen in der Besetzung der Sprengelwahlbehörden bzw. der Besonderen Wahlbehörde sind bitte umgehend der Bezirkshauptmannschaft UU mitzuteilen.

- b) **Schreiben von Landesrat Elmar Podgorschek bez. Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken vom 4. April 2019 Stand der Arbeiten/kommende Schritte:**

UVP-Feststellungsverfahren ist noch am Laufen – Ergebnis wird noch vor dem Sommer erwartet

Es läuft derzeit das **Vergabeverfahren:**

Europaweite **Bekanntmachung** am 5.6.2018

Die **Teilnahmefrist** für Abgabe von Teilnahmeanträgen war mit 9.7.2018 festgelegt, erheblicher Prüfungsaufwand wegen großer Anzahl von Teilnahmeanträgen

Mitteilung der **Bewerberauswahl** am 17.08.2018, erste Stufe des Verhandlungsverfahrens ist abgeschlossen.

Erstellung der **Ausschreibungsunterlagen** (ursprünglich 5 Lose wurden auf 6 Lose -Hydraulik des Oberflächengewässers und des Grundwassers - erweitert) und deren Versand am 12.11.2018 mit der Einladung zur Abgabe von Erstangeboten. Angebotsfrist für diese Erst-Angebote war der 11.1.2019.

Verhandlungen mit den Bietern am 14. und 15. Februar 2019. Einladung zur Abgabe von Letztangeboten am 11.03.2019 mit Frist bis 28.03.2019.

Die **Kosten für die Erstellung der Einreichprojekte** stehen mit Abschluss des Vergabeverfahrens vorläufig fest, diese können jedoch aufgrund unvorhergesehener Leistungen gegenüber den Angeboten steigen. Die Erstellung der Einreichprojekte können von Bund und Land gefördert werden. 20% der förderfähigen Kosten müssen von den Gemeinden als Eigenmittel aufgebracht werden.

Auftraggeber für die Erstellung der Einreichprojekte ist die Gemeinde. Seitens der Gemeinde ist ein Antrag auf Förderung der Kosten für die Erstellung der Einreichprojekte zu stellen.

Die Modellierung der „Hydraulik des Oberflächengewässers und des Grundwassers“ ist für alle Planungslose einheitlich durchzuführen. Die Kosten für dieses Planungslos werden – vorbehaltlich der Zustimmung der Landesregierung – vom Land übernommen. Die erste Gemeinde, die Planungsarbeiten vergibt, muss auch namens aller anderen Gemeinden das Planungslos 6 be-

auftragen.

Die nächste Sitzung des Hochwasserbeirats des Landes O.Ö. findet am 15. Mai 2019 statt.

c) Stand Panoramaweg

Am 20. Mai 2019 findet die wasserrechtliche Verhandlung bezüglich der Holzbrücke statt. Die Planung der Wegführung und der Brücke sind abgeschlossen. Derzeit liegen wir gut im Zeitplan, voraussichtlich ist Baubeginn Mitte bis Ende Juni, Bauzeit: ca. 1 Monat. Da die Brücke etwas teurer geworden ist als ursprünglich geplant, muss bei den Zugangswegen gespart werden. Er wird nur in den Bereichen geschottert, in denen er schlecht begehbar ist. Im Arbeitskreis hat man sich ohnehin für einen naturnahen Weg ausgesprochen.

d) Stand Dr.-Nikl Ambosstraße

Hier geht es hauptsächlich um den Gehsteig entlang der Dr. Nik.-Ambosstraße. Die Errichtung wurde bereits im Gemeindevorstand mit Materialkosten in Höhe von ca. € 40.000,00 beschlossen, die Arbeitsleistung wird von der Straßenmeisterei übernommen. Das ist ein Ergebnis aus den vorbereitenden Besprechungen zur Ruder-WM 2019. Es gibt noch Probleme bei der Zufahrt zu einem Parkplatz eines Wohngebäudes.

e) Eröffnung Bahnhofstraße

Die Bauarbeiten gehen gut voran. Am 7. Mai um 17:00 Uhr tagt wieder der Arbeitskreis Bahnhofstraße. Hierbei geht es um die Oberflächengestaltung und den Zugang/die Zufahrt zum Obermaier-Haus. Anfang Juni wird asphaltiert, Mitte Juni wird der Feinasphalt aufgetragen. Um den 20. Juni wird mit der Fertigstellung gerechnet. Weiters muss bereits über die Eröffnung nachgedacht werden. Ein Termin ist noch nicht fixiert. Im Gespräch sind der 28.6. oder der 5.7.2019.

Wortmeldungen:

Gerti Walchshofer merkt an, dass der Zugang zum FrauenKunstHandwerksmarkt am 15. / 16.6. gegeben sein muss.

Bgm. Franz Füreder erwidert, zu Fuß sei die Bahnhofstraße sicher zu diesem Zeitpunkt passierbar.

f) Schulfest anlässlich der Eröffnung neuen NABE-Räumlichkeiten

Das Fest findet am 17. Mai 2019 in der Polyturnhalle statt. Die Einladungen wurden per E-Mail versandt.

g) **Der Drachenboot-Marktcup findet am 14. Juni 2019 statt.**

Wer Interesse an eine Teilnahme im „Gemeindeboot“ hat, möge sich bitte melden.

h) **Zwischenstand und Bericht Hambergstraße**

Die Auftragsvergabe an das KfV zur Erstellung eines Verkehrsgutachtens ist erfolgt. Mithilfe von Verkehrskameras wird eine Erhebung der Verkehrssituation gemacht. In den nächsten 3-4 Wochen wird mit der Übermittlung des Gutachtens gerechnet. Wenn das Gutachten vorliegt, wird der Arbeitskreis seine Arbeit fortführen.

i) **Marktbetreuung**

In der letzten Gemeindezeitung wurde die Marktbetreuung ausgeschrieben, weil der bisherige Betreuer, Adi Pargfrieder, diese Arbeit zurückgelegt hat. Auf die Ausschreibung hin hat sich niemand bei der Gemeinde gemeldet. Zukünftig wird der Markt vom bisherigen Team um Gerti Walchshofer, Manuela Wolfmayr und Gerti Hizsa betreut, ergänzt um Pepi Stürmer und einen weiteren Helfer, der noch nicht namentlich bekannt ist.

j) **Preisgericht KiGA-Architekturwettbewerb am 13.5.**

Die Einreichungen zum Architekturwettbewerb liegen vor.

k) **VRV 2015 Schulung für Gemeinderäte - Termin (gemeinsam mit Walding):**

Freitag, 6. September 2019 am Nachmittag

Teilnehmen sollten idealerweise die Ausschussobleute und die Mitglieder des Finanzausschusses. Auch andre interessierte Gemeinderäte können gern teilnehmen.

l) **Termine:**

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungs-ort	Veranstalter
08.05.2019	19:30	ELVE-Vortrag: Schule - mit Freude und Begeisterung	Pfarrheim	Elternverein Ottensheim
10.05.2019	14:00	Marktweinwahl	Linzer Straße	Verein UDO, Sektion Tourismus
11.05.2019	09:30	#SeCAR19 - Benefizseifenkistenrennen von SECA und Roten Kreuz UU	Gelände Donauhalle Ottensheim	SECA
11.05.2019	20:00	Muttertagskonzert Musikverein Ottensheim	Polyturnhalle	Musikverein Ottensheim

Datum	Zeit	Bezeichnung	Veranstaltungs-ort	Veranstalter
17.05.2019	18:00	Konzert zum Tag des Kinderliedes	Poly-Turnhalle Ottensheim	Landesmusikschule
18./19.05.2019		Ottensheimer Marktfest 2019		ÖVP Ottensheim
22.05.2019	18:00	Marktweinpräsentation	Hotel Garni Schwarzer Adler	Verein UDO, Sekti- on Tourismus
06.06.2019	20:00	Desert Twins, Blues – Rock – Country mit Marinella Schmidtberger und Gerald "Moarly" Mayr	Rodlbudl	Arge Granit
07.06.2019	20:30	KomA Filmvertonung	Fähre	KV KomA
08./09.06.2019		15 Jahre Dühaschla	Hamberg	Dühaschla
08.06.2019	11:00	Firmung 2019 in Ottensheim mit Bi- schof Dr. Manfred Scheuer	Pfarrkirche und Vorplatz der Pfarr- kirche	Pfarre Ottensheim
14.06.2019	16:00	Drachenboot Marktcup	Regattastrecke	WSV Ottensheim
15./16.06.2019	10:00	FRAUENKUNSTHANDWERK OTTENS- HEIM	Marktplatz & Lin- zer Straße Ottens- heim	VVLO Ottensheim
22.06.2019	14:00	Sonnwendfeuer 2019	Rodlgelände	ottensheim.at
22.06.2019	20:00	Konzert Suyang Kim und Chornetto	Pfarrkirche Ottensheim	Suyang Kim und Ensemble Chornet- to
28.06.2019	14:00	Offener Markt Ottensheim	Ottensheim Lin- zer Straße	Unternehmen Do- naumarkt Ottens- heim (UDO)

2. Subventionsansuchen

- a) TSV Ottensheim – Jahresförderung 2019
- b) Musikverein Ottensheim - Jahresförderung 2019

a) TSV Ottensheim - Zuerkennung einer Jahresförderung 2019

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer führt aus, der TSV Ottensheim, vertreten durch Ing. Bernhard Steiner, habe die Marktgemeinde Ottensheim mit Schreiben vom 20.01.2019 um Zuerkennung einer Jahresförderung für den TSV in der Höhe von € 8.000,00 für den Trainings- und Spielbetrieb im Jahr 2019 ersucht.

In den letzten Jahren wurden folgende Jahresförderungen gewährt:

2018	€ 6.500
2017	€ 6.000
2016	€ 8.000
2015	€ 8.000
2014	€ 6.000
2013	€ 6.000

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport sprach sich in seiner Sitzung vom 04.04.2019 einstimmig dafür aus, dem TSV Ottensheim eine Jahresförderung in der Höhe von € 6.500 und eine Förderung aus dem neuen Jugendfördertopf für die vorbildliche Jugendarbeit des Vereins in der Höhe von € 1.000 zu gewähren.

Im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 sind für diesen Zweck entsprechende Mittel vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Aufgrund des Ansuchens vom 20.01.2019 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim dem Turn- und Sportverein Ottensheim eine Jahresförderung in der Höhe von € 6.500,00 und eine Förderung aus dem Jugendtopf für die vorbildliche Jugendarbeit in der Höhe von € 1.000,00. Die Flüssigmachung des Betrages der Jahresförderung hat zu Lasten der VAP 1/262 000-777000 und der Betrag der Jugendförderung hat zu Lasten der VAP 1/380 000 – 729 100 zu erfolgen.“

Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel ist der Marktgemeinde Ottensheim bis

spätestens 31.12.2019 durch Vorlage von Originalrechnungen entsprechend nachzuweisen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

b) Musikverein Ottensheim - Zuerkennung einer Jahresförderung 2019

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer erläutert, der Musikverein Ottensheim, vertreten durch Bernhard Liedl, habe die Marktgemeinde Ottensheim mit Schreiben vom 03.10.2018 um Zuerkennung einer Jahresförderung in der Höhe von € 4.000,00 für laufende Aufwendungen ersucht, wie z. B. der musikalischen Umrahmung von div. Festen, Begräbnissen und Feierlichkeiten, Umrahmung von Veranstaltungen und die dazu nötigen Proben, sowie die Trachtenerneuerung, Anschaffung von Notenmaterial und Reparaturen von Musikinstrumenten.

In den letzten Jahren wurden folgende Jahresförderungen gewährt:

2018	€ 3.000
2017	€ 3.000
2016	€ 3.500
2015	€ 3.500
2014	€ 3.500
2013	€ 3.500
2012	€ 3.500

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport sprach sich in seiner Sitzung vom 04.04.2019 einstimmig dafür aus, dem Musikverein Ottensheim eine Jahresförderung in der Höhe von € 3.000 zu gewähren.

Im Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2019 sind für diese Zwecke entsprechende Mittel vorgesehen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

„Aufgrund des Ansuchens vom 03.10.2018 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim dem Musikverein Ottensheim eine Jahresförderung 2019 in der Höhe von € 3.000,00. Die Flüssigmachung des Betrages hat zu Lasten der VAP 1/380 000-729 000 zu erfolgen.

Die widmungsgemäße Verwendung der Subventionsmittel ist der Marktgemeinde Ottensheim bis spätestens 31.12.2019 durch Vorlage von Originalrechnungen entsprechend nachzuweisen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Prechtl GmbH - Zuerkennung einer Wirtschaftsförderung

Der Vorsitzende erklärt, das Unternehmen Prechtl GmbH leiste für rund zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Gewerbepark 3, 4100 Ottensheim, Kommunalsteuerzahlungen an die Markt-gemeinde Ottensheim.

Der Geschäftsführer, Herr Stefan Prechtl, hat am 19. März 2019 um Gewährung einer Wirtschaftsförderung in Höhe von 75 % der Kommunalsteuereinnahmen im 1. Jahr, 50 % der Kommunalsteuereinnahmen im 2. Jahr, sowie 25 % der erhaltenen Kommunalsteuer im 3. Jahr angesucht.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen hat das Ansuchen in der 25. Sitzung am 09. April d. J. behan-delt und empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, gemäß den Wirtschaftsförderrichtlinien der Markt-gemeinde Ottensheim der Fa. Prechtl GmbH die Wirtschaftsförderung in der besprochenen Höhe zu gewähren.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Aufgrund des Ansuchens vom 19.03.2019 gewährt die Marktgemeinde Ottensheim Herrn Stefan Prechtl, Fa. Prechtl GmbH, Gewerbepark 3, für die erfolgte Betriebsneugründung eine Wirt-schaftsförderung. Abhängig von der entrichteten Kommunalsteuer werden dem Steuerschuldner Förderbeträge über einen Zeitraum von drei Jahren wie folgt gewährt:

Im Kalenderjahr 2019 im Ausmaß von 75 % der entrichteten Kommunalsteuer

Im Kalenderjahr 2020 im Ausmaß von 50 % der entrichteten Kommunalsteuer

Im Kalenderjahr 2021 im Ausmaß von 25 % der entrichteten Kommunalsteuer

Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgen jeweils im Folgejahr nach Vorliegen der Erklärung über die Kommunalsteuer.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Bestellung einer Gemeindegeldkassenführerin

Bgm. Franz Füreder führt aus, gemäß § 89 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 obliegt die Führung der Kassengeschäfte in der Gemeinde dem/der vom Gemeinderat zu bestellenden Kassensführer/in. Steht ein geeigneter Gemeindebediensteter oder eine geeignete Gemeindebedienstete zur Verfügung, so ist dieser oder diese zum Kassensführer oder zur Kassensführerin zu bestellen. Mit Gemeinderatsbeschluss wurde Herbert Liedl ab dem Finanzjahr 1983 zum Kassensführer bestellt.

Wegen der Versetzung in den Ruhestand des Gemeindegeldkassenführers Herbert Liedl ab 01.05.2019 ist es nun notwendig, die Führung der Gemeindegeldkasse neu zu besetzen. Dazu ist vorgesehen, dass der Gemeinderat gemäß § 89 Oö. GemO 1990 in Verbindung mit § 28 Oö. GemHKRO die Leiterin der Finanzabteilung, Frau Silvia Wallner, ab 07.05.2019 in diese Funktion bestellt.

Der Gemeinderatsbeschluss für die erfolgte Bestellung von Herbert Liedl zum Gemeindegeldkassenführer ab dem Jahr 1983 wird gleichzeitig aufgehoben.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

„Gemäß § 89 Oö. GemO 1990 in Verbindung mit § 28 (2) Oö. GemHKRO) wird die Leiterin der Finanzabteilung, Frau Silvia Wallner, ab 07.05.2019 zur Gemeindegeldkassenführerin bestellt.

Die mit Gemeinderatsbeschluss erfolgte Bestellung von Herbert Liedl zum Gemeindegeldkassenführer ab dem Jahr 1983 wird gleichzeitig aufgehoben.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB 2018) der Marktgemeinde Ottensheim

Der Vorsitzende erklärt, der Gemeinderat habe in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB 2008) für Aufträge nach dem Bundesvergabegesetz beschlossen.

Darin finden sich einerseits Bestimmungen über die den Bieter treffenden Pflichten bei der Angebotserstellung und Abgabe. Weiters sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen die gesamte Auftragsabwicklung ab Zuschlagserteilung, sowie Leistungsstörungen und das Schadenersatzrecht normiert. Damit wurde eine zusätzliche Vertragsgrundlage für die Abwicklung von Aufträgen nach dem Bundesvergabegesetz geschaffen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten subsidiär, das heißt ihre Anwendung ist dann notwendig, wenn in den Ausschreibungsunterlagen einschließlich der Erstellung des Schlussbriefes keine anderweitigen Bestimmungen enthalten sind. Sie sind auf der Homepage der Gemeinde entsprechend zu publizieren.

Im Zuge des Inkrafttretens des neuen Bundesvergabegesetzes 2018 ergeben sich auch relevante Änderungen für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gemeinden.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB 2018) in der aktuellen Fassung werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen:

GR Rudi Schober fragt, was in den AGB geändert wurde. Das ginge weder aus dem Amtsvortrag noch aus den Unterlagen hervor, da nichts markiert wurde.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA antwortet, die Änderungen in den AGB ergäben sich aus den Änderungen laut BVG (Bundesvergabegesetz) betreffend Fristen, Zahlungsziele, etc., um Widersprüche zu vermeiden. Es gäbe keine wesentlichen Änderungen, der Entwurf sei vom Gemeindebund abgeseget. Auf Wunsch werden die Details an die Fraktionen nachgereicht.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Die vom Oö. Gemeindebund im Zusammenhang mit Inkrafttretens des neuen Bundesvergabegesetzes 2018 adaptierten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB 2018) werden für den Verwaltungsbereich der Marktgemeinde Ottensheim für verbindlich erklärt.

Gleichzeitig treten die vom Gemeinderat am 31.03.2014 beschlossenen AGB 2008 außer Kraft.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Änderung Dienstpostenplan

Der Vorsitzende erklärt, zuletzt habe der Gemeinderat mit Beschluss vom 25.06.2018 den Dienstpostenplan neu festgelegt.

Die nunmehr vorgesehenen Änderungen betrifft die Gemeindeverwaltung, den Wirtschaftshof die Nachmittagsbetreuung sowie den Hort:

Gemeindeverwaltung:

Lehrling Pers.-Nr. 3104 beendete mit 01.07.2018 das Lehrverhältnis zur Marktgemeinde Ottensheim.

Danach wurde der Lehrling in der Weiterverwendungszeit (3 Monate) weiter in der Buchhaltung beschäftigt. Es wurde dafür ein Dienstposten mit der Einreihung GD 20 3. (Mitarbeiter*in im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden (1 PE) geschaffen.

Da Pers.-Nr. 3104 durch interne Nachbesetzung ab 1.5.2019 auf den freiwerdenden Dienstposten von Pers.-Nr. 3100 (Nachfolge Pers.-Nr. 1000, Finanzabteilungsleiterin GD 13 2.) als Qualifizierte Buchhalter*in (GD 17 4.) beschäftigt wird, ist der Dienstposten GD 20 3. (Mitarbeiterin im Verwaltungsdienst mit zusätzlicher Verwendung (1 PE) nicht mehr erforderlich.

Pers.-Nr. 3002 ist seit 31.08.2018 in Pension. Der Dienstposten als Buchhalter*in GD 18 4. wird für zusätzlichen Personalbedarf für die Personalverwaltung verwendet und daher ist eine Einreichungsänderung auf GD 18 5. Sachbearbeiter*in für Personalverwaltung erforderlich.

Pers.-Nr. 3017 ist seit 1.4.2011 mit der Einreihung GD 19 5. beim Marktgemeindegamt Ottensheim beschäftigt. Durch die Übernahme zusätzlicher Agenden der Gemeindeverwaltung soll eine Neueinreihung in die Funktionslaufbahn GD 18 5. Sachbearbeiter*in erfolgen. Ein entsprechender Dienstposten ist zu schaffen.

Wirtschaftshof:

Pers.-Nr. 4001 (Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau) ist seit 1.2.2019 in Pension. Da künftige Neuaufnahmen über den Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau erfolgen, kann der Dienstposten, 1 PE GD 19 1. (VB II p2) entfallen.

NABE:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ottensheim hat in seiner Sitzung am 07.05.2018 beschlossen, dass die NABE-Gruppen an der Volksschule und an der Neuen Mittelschule von der Gemeinde Ottensheim betrieben werden. Die erforderlichen Personalpositionen sollen entsprechend den Vorgaben besetzt werden.

Nachdem im kommenden Schuljahr 2019/2020 die Umwandlung einer weiteren Hortgruppe in 1 NABE-Gruppe erfolgt ist für die Organisation dieser NABE Gruppe 1 Pädagog*in (25 Wochenstunden) erforderlich. Dies bedeutet die Aufstockung von derzeit 3,43 PE GD 17. EB auf 4,06 PE GD 17. EB.

Hort:

Nachdem im kommenden Schuljahr 2019/2020 nur mehr 1 Hortgruppe zu organisieren ist sollen die bestehenden 2,49 PE KBP bzw. 2 PE GD 22 3. auf jeweils 1 PE KBP bzw. 1 PE GD 22 3. reduziert werden. Diese Hortgruppe wird die Hortpädagog*in Pers.-Nr. 3054 leiten und die Stützhilfskraft Pers.-Nr. 3096 wird dabei unterstützend tätig sein. Reserven werden für die Kleinkindgruppe bzw. Kindergarten benötigt.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde Ottensheim wird wie folgt abgeändert:

	PE	Bewertung Schema „ALT“	Bewertung Schema „NEU“
derzeit verordnet	2,50	VB I d	GD 20 3.
Änderung	1,50	VB I d	GD 20 3.
derzeit verordnet	1	VB I c	GD 18 4.
Änderung	0	VB I c	GD 18 4.
derzeit verordnet	1	VB I c	GD 19 5.
Änderung	0	VB I c	GD 19 5.
derzeit verordnet	2,13	VB I c	GD 18 5.

Änderung	4,13	VB I c	GD 18 5.
derzeit verordnet	1	VB II p2	GD 19 1.
Änderung	0	VB II p2	GD 19 1.
derzeit verordnet	3,43	---	GD 17. EB (NABE)
Änderung	4,06	---	GD 17. EB (NABE)
derzeit verordnet	2,49	---	KBP
Änderung	1	---	KBP
Derzeit verordnet	2	---	GD 22 3.
Änderung	1	---	GD 22 3.

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Kostenzuschuss an den Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau

Der Vorsitzende führt aus, In der Buchhaltung des Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Ottensheim/Puchenau sei im Jahr 2014 irrtümlich eine Soll-Einnahmenbuchung in der Höhe von € 80.000,- getätigt worden. Diese € 80.000,- wurden in der laufenden Rechnung zur Leistung von Betriebsausgaben und zur Dotierung der KFZ-Rücklage verwendet. Durch die Berichtigung der Buchung im Finanzjahr 2018 (minus € 80.000,-) ist dieser Betrag im Abgang des Rechnungsabschlusses 2018 des Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Ottensheim/Puchenau enthalten.

Wären die € 80.000,- an Einnahmen nicht irrtümlich gebucht worden, so wären bereits im Jahr 2014 um € 80.000,- weniger in der laufenden Rechnung zur Verfügung gestanden.

Wie von der Verbandsversammlung am 08.04.2019 vorgeschlagen, soll der Abgang durch Kostenzuschüsse von jeweils € 40.000,- je Verbandsgemeinde bedeckt werden. Gemäß den Statuten sind die Aufwendungen für den WiHof Ottensheim/Puchenau je zur Hälfte durch die Verbandsgemeinden zu bedecken.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Betrag in der Höhe von € 80.000,- nur rechnungsmäßig dargestellt war, ein Geldfluss hat nicht stattgefunden.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Die Marktgemeinde Ottensheim leistet einen Kostenzuschuss in der Höhe von € 40.000,- zur Bedeckung des Abganges im Rechnungsabschluss 2018 des Gemeindeverbandes Wirtschaftshof Ottensheim-Puchenau.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O und ÖVP. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion FPÖ. Die Mitglieder der Fraktion SPÖ enthalten sich der Stimme

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 24 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

8. Behandlung des Prüfungsberichtes über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 08.04.2019

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Ottensheim hat in seiner 23. Sitzung am 8. April 2019 eine Gebarungsprüfung durchgeführt. Eine Ausfertigung der Prüfberichte und der Verhandlungsschriften wurden den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 11 der Geschäftsordnung für die Prüfungsausschüsse der Gemeinden, i.d.g.F. elektronisch zugestellt.

Da sowohl der Obmann des Prüfungsausschusses als auch sein Stellvertreter heute nicht anwesend sind, trägt der Vorsitzende dem Gemeinderat das Prüfungsergebnis vor.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem Prüfbericht über die durchgeführte Prüfung des Prüfungsausschusses vom 8. April 2019 wird

vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP, SPÖ, FPÖ und pro O, ausgenommen Stefan Weinberger und Johannes Kornfellner. Diese stimmen gegen den Antrag.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 29 ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und keiner Stimmenthaltung angenommen wurde.

9. Tauschvertrag von Teilflächen der Gst. Nr. 730, 736, 645/1, 757/1, 759, 757/3 alle KG Oberottensheim

Der Vorsitzende erläutert, im Zusammenhang mit der Ruder WM 2019 sei eine ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt zum Regattagelände hergestellt worden. Dazu wurden aufgrund des größeren Querschnitts der Straße sowie einer neuer Trassenführung Privatgrundstücke beansprucht und entsprechende Verträge mit den Grundeigentümern im Gemeinderat vom 28.01.2019 beschlossen

Zu dem vom GR beschlossenen Tauschvertrag von Teilflächen der Gst. Nr. 730, 736, 645/1, 757/1, 759, 757/3 alle KG Oberottensheim, hat der Grundeigentümer jedoch keine Zustimmung erteilt und hat abweichend vom ursprünglichen Vertrag eine neue Regelung gewünscht.

Die Änderung der Vertragsbedingungen stellen sich wie folgt dar:

Vertrag vom 28.01.2019:

Der Vertragspartner erhält für die durch die Straßenbaumaßnahmen in Beschlag genommenen Flächen eine Ersatzfläche von 504m² (rd.1:1,5) vom Grundstück 759 zur Verfügung gestellt.

Vertragspartner an Gemeinde	730, 736, 645/1, 757/1, 757/3	310 m ²
Gemeinde an Vertragspartner	759	504 m ²
Gemeinde an Vertragspartner	1031/1	76 m ²

Der Vertragspartner wollte die 76m² vom öffentlichen Gut der Gemeinde nicht übernehmen.

Vertrag vom 06.05.2019

Der Vertragspartner erhält für die durch die Straßenbaumaßnahmen in Beschlag genommenen Flächen eine Ersatzfläche von 582m² vom Grundstück 759 zur Verfügung gestellt.

Vertragspartner an Gemeinde	730, 736, 645/1, 757/1, 757/3	388 m ²
Gemeinde an Vertragspartner	759	582 m ²

Der vorliegende Tauschvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Gemäß § 67 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. ist die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum (auch die Hingabe eines gemeindeeigenen Grundstücks im Tauschweg) nur aufgrund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschluss zulässig.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem vorliegenden Tauschvertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und dem Eigentümer der Grundstücke Nr. 730, 736, 645/1, 757/1, 757/3 wird die Zustimmung erteilt. Die gemäß des Teilungsplanes GZ 1156Ob/18 DI Herwig Lanzendörfer ausgewiesenen Trennstücke gehen lastenfrei ins Öffentliche Gut Gst. Nr. 1031/1, EZ 703, KG Oberottensheim. Die Verbücherung hat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen.

Gleichzeitig wird die Beschlussfassung des Tausch- und Übertragungsvertrags vom 28.01.2019 aufgehoben.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. **Grundverkauf bzw. -tausch von Teilflächen der Gst. Nr. 407 und 408 der Marktgemeinde Ottensheim bei gleichzeitigem Grundankauf bzw. -tausch von Teilflächen des Gst. Nr. 405/1, alle KG Oberottensheim**

GR DI Erwin Nadschläger erklärt, bereits mit 15.12.2014 sei zu diesem Sachverhalt im Gemeinderat ein Tausch- und Übertragungsvertrag unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde des staatl. beeideten und befugten Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Herwig Lanzendörfer vom 09.12.2014, GZ 295/14 zwischen den Grundeigentümern zugestimmt worden.

Im Zuge der Dammsanierung bzw. der Errichtung des Projektes Entwässerung Hinterland sollte es zu einem Grundtausch zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und des Eigentümers des Gst. Nr. 405/1, KG Oberottensheim, kommen.

Durch die fehlende Zustimmung eines Grundnachbarn konnte die Vermessungsurkunde nicht grundbücherlich durchgeführt werden.

Es wurde ein Weg gefunden, wie der Tausch/Kauf ohne Zustimmung des Eigentümers des Nachbargrundstücks Nr. 405/2, KG Oberottensheim, durchgeführt werden kann.

Da sich nun die dem Vertrag von 2014 zugrunde gelegte Vermessungsurkunde gegenüber der Endfassung der Vermessungsurkunde geändert hat, ist die Neufassung des abgeschlossenen Tausch- und Übertragungsvertrages und ein erneuter Gemeinderatsbeschluss erforderlich.

Die Übergabe und Übernahme der im Vertrag angeführten Tauschobjekte ist bereits erfolgt.

Der einmetrige Fußweg (Gst. Nr. 405/3), in dem sich die Verrohrung des Hinterlandentwässerungskonzeptes befindet, wurde bereits in der Natur errichtet, ebenso wurde das Gelände im Bereich der Trennstücke 4 und 5 nach den Wünschen des Grundbesitzers des Gst. Nr. 405/1, KG Oberottensheim, gestaltet.

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauangelegenheiten und Straßen und Verkehr empfahl in der 32. Sitzung vom 25.04.2019 dem Gemeinderat einhellig, dem Grundtausch/Verkauf zuzustimmen.

Der Tausch- und Übertragungsvertrag des Notars Mag. Franz Kobler, Marktplatz 5, 4100 Ottensheim vom 30.04.2019 sowie die Vermessungsurkunde GZ 295/14 vom 22.11.2018 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die Kosten zur Vermessung, Verbücherung sowie die Vertragserrichtungskosten werden von beiden Vertragspartnern je zur Hälfte getragen.

Die Beschlussfassung über die Veräußerung der Teilflächen der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 407 und 408, KG Oberottensheim gem. § 67 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990 bedarf einer 2/3 Mehrheit.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem vorliegenden Tausch- und Übertragungsvertrag des Notars Mag. Franz Kobler vom 30.04.2019, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und dem Eigentümer des Gst. Nr. 405/1, KG Oberottensheim wird seitens des Gemeinderates die Zustimmung erteilt. Die Verbücherung der Kauffläche und Einreihung ins öffentliche Gut hat gemäß Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen.

Gleichzeitig wird die Beschlussfassung vom 15.12.2014 im Zusammenhang mit dem Tausch- und Übertragungsvertrag vom 15.12.2014 aufgehoben“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Grundkauf einer Teilfläche (1m²) des Gst. Nr. .111, KG Oberottensheim nach §15 Lieg. Teil. G

GR DI Erwin Nadschläger führt aus, im Zusammenhang mit der Ruder-WM 2019 sei eine ordnungsgemäße Zu- und Abfahrt zum Regattagelände hergestellt worden. Um einen verbesserten Kurvenradius von der Hostauerstraße in die Rodlstraße zu erhalten, wird ein Teilstück des Gst. Nr. .111, KG Oberottensheim benötigt.

Mit der Grundeigentümerin wurde vereinbart, dass der in diesem Bereich bestehende Gartenzaun (Betonsockel samt Holzzaun) auf Kosten der Gemeinde abgerissen und entlang der zukünftigen Grundgrenze neu errichtet wird. Dies wurde bereits durch die Straßenmeisterei St. Martin umgesetzt. Der Gemeinde erwachsen dadurch Materialkosten von ca. 600,00 €.

In der 32. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 25.04.2019 wurde dem Gemeinderat einhellig empfohlen, den Kauf des Trennstücks 1 gemäß Teilungsvorschlag Vermessung Geolanz, GZ 1413/18 vom 25.02.2019 zum Grundpreis von 400 €/m², mittels §15 Lieg. Teil-Verfahrens zu genehmigen.

Wortmeldungen:

GV Moritz Hagenauer MSc merkt an, ein Preis von € 400 Euro für 1 m² sei in der Fraktion intensiv diskutiert worden. Man setze damit ein Statement. Allerdings sei das öffentliche Interesse hier so groß, dass dieser Kaufpreis einmalig akzeptiert werde. Bei zukünftigen Verhandlungen sollte es nicht mehr zu derartigen Quadratmeterpreisen kommen.

Bgm. Franz Füreder erwidert, die betreffende Spitzkehre sei einige Male mit Bussen befahren worden, wobei sich herausgestellt habe, dass diese für den Busverkehr zu eng sei. Bei der Ruder-WM werde auch mit 3-achsigen Bussen gefahren, sodass zu erwarten ist, dass es zu Problemen kommt. Daher wurde der Grund angekauft, allerdings habe man sich auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt. Die „Notlage“ der Gemeinde habe bei den Preisverhandlungen zu diesem Quadratmeterpreis geführt.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Dem Kauf des Trennstücks 1 des Gst. Nr. .111, KG Oberottensheim, EZ 335 gemäß des vorliegenden Vermessungsplanes der Vermessung Geolanz, GZ 1413/18, im Ausmaß von 1m² zu einem Kaufpreis von € 400/m² wird hiermit die Zustimmung erteilt. Die Verbücherung hat gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erfolgen. Die gesamten Kosten der Vermessung und Verbücherung werden von der Gemeinde übernommen.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Ausschreibung zum Verkauf des Alten Amtshaus unter bestimmten Bedingungen- Grundsatzbeschluss

Der Vorsitzende erläutert, seit dem Umzug der Gemeindeverwaltung ins neue Amtshaus sei das Gebäude am Marktplatz für verschiedene Zwecke genutzt worden, wie die provisorischen Unterbringungen von Kinderbetreuungseinrichtungen, als Vereinszentrum und auch als Jugendzentrum. Der Gemeinderat beschäftigte sich bereits in der letzten Gemeinderatsperiode intensiv mit der weiteren Vorgehensweise für dieses Gebäude. Eine Sanierung, ein Verkauf oder auch eine teilweise Veräußerung wurden diskutiert.

Da die Gemeinde mehrere leerstehende Gebäude hat, die für Vereine als Unterkünfte verwendet werden könnten, beschäftigte sich der Finanzausschuss in der Sitzung im Jänner 2019 mit den Optionen eines Verkaufes des alten Amtshauses unter bestimmten festgelegten Bedingungen.

In mehreren Diskussionen (so auch in der Gemeinderatsklausur im April 2019) wurde eine Ausschreibung für einen Verkauf als zweckmäßig gesehen. Diese Ausschreibung könnte potentiellen Interessenten die Möglichkeit bieten, sich mit einem Konzept für die Sanierung und weitere Nutzung des alten Amtshauses zu bewerben.

Folgende Kriterien wurden im Zuge der Klausur diskutiert und sind bei einer Ausschreibung jedenfalls zu Grunde zu legen:

- Teilweise öffentliche Nutzung des Gebäudes
- Keine private Wohnnutzung

- Festlegung von weiteren zweckmäßigen Kriterien
- Bei vertragswidriger Nutzung - Option eines Rückkaufsrechts

Um weitere Schritte für die Ausschreibung treffen zu können, soll folgender Grundsatzschluss gefasst werden:

Die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum ist nur auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses zulässig (§ 67 Abs. 3). Das gilt auch für den vorliegenden Grundsatzbeschluss, wonach über die Veräußerung grundsätzlich abgestimmt wird, ohne dass es bereits ein konkret zu beschließendes Veräußerungsgeschäft (Kaufvertrag) gibt.

Wortmeldungen:

Vizebgm. Klaus Hagenauer stimmt dem Vorsitzenden zu, seit dem Umzug der Gemeindeverwaltung in das neue Amtshaus werde das alte Amtshaus zwischengenutzt. Zuerst als Ausweichquartier für die Neue Mittelschule während der Sanierung, dann für Vereine wie OTELO frei[]raum, Kinderfreunde, Pfaderfinder*innen und Künstler*innen gegen Miete. Im Erdgeschoss nutze seit dem vergangenen Jahr ein Jugendzentrum den Raum. Seit 1965 werden weitere Teile der Erdgeschossräume als Dunkelkammer vom Fotoclub genutzt. Gleichzeitig mit dem Beginn der Zwischennutzungen wurde bei einer Gemeinderatsklausur 2012 die Zukunft der Gemeindeimmobilien diskutiert. Nach seiner Erinnerung habe es dabei einen Grundkonsens darüber gegeben, dass grundsätzlich keine gemeindeeigenen Immobilien verkauft, sondern von der Gemeinde selbst entwickelt werden sollen. Auf dieser Basis sind Entwicklungsszenarien für das Alte Amtshaus entstanden. Eine Empfehlung von Willi Danning, der Nutzwertgutachten für die Gemeindeimmobilien erstellt hat, sei die Eigenentwicklung des alten Amtshauses gewesen, wo man ein Vereinshaus, Atelier etc. unterbringt. Es sei zu keiner Entscheidung gekommen.

In der letzten Gemeinderatsklausur am 6.4.2019 wurden von Arch. Scheutz Möglichkeiten aufgezeigt, wie ein möglicher Verkauf des Gebäudes aussehen könne. Der Grund dafür war, dass sich im Herbst ein Interessent gemeldet habe, der das Haus kaufen wollte. In der Folge wurden Ideen und Voraussetzungen entwickelt, die für einen möglichen Verkauf gegeben sein müssten. Es sei beschlossen worden, dass der Gemeindevorstand einen Arbeitskreis einrichtet, der die Raumbedürfnisse der örtlichen Vereine und der Gemeinde listet, bewertet und nach alternativen Unterbringungsmöglichkeiten sucht. Der Arbeitskreis habe am 24.4. erstmals getagt, geplant sei eine weitere Besprechung am 14.5.

Seiner Ansicht nach sei man mit der Vereinbarung aus der Klausur gegangen, dass zuerst einen Konsens für einen möglichen Verkauf im Arbeitskreis findet bzw. für die verschiedenen Bedürfnisse der jetzigen Nutzer eine Lösung findet. Daher sei aus Sicht seiner Fraktion eine Entscheidung über den Verkauf derzeit verfrüht. Nach Vorliegen der Ergebnisse im Arbeitskreis können eine Grundsatzent-

scheidung im Gemeinderat getroffen werden. Daher stelle er im Namen der Fraktion den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

GV Moritz Hagenauer MSc erwidert, sein Vorredner habe die Historie schön geschildert. Allerdings gehen ihm 2 Punkte bei dessen Darstellung ab: Es habe einen Grundkonsens bei der Klausur vor 7 Jahren gegeben, allerdings sei seitdem nichts geschehen. Es sei nichts entwickelt worden, es habe eine Studie von Klaus Hagenauer gegeben, die in der Idealvariante knapp 2 Millionen Euro gekostet hätte. Eine Möglichkeit der „sanften Sanierung“ wäre um einiges günstiger gewesen, aber auch diese hätte knapp 1 Million Euro gekostet.

Der Punkt sei heute auf der Tagesordnung, weil schon sehr lange diskutiert werde, was mit dem Gebäude geschehen soll. Er möchte betonen, dass es heute nicht um einen Beschluss des Verkaufes gehe, sondern um eine Ausschreibung zu gewissen Konditionen. In der Klausur sei man sich darüber einig gewesen, dass es nicht schlecht wäre, Ideen und Konzepte von Außenstehenden hereinzubringen, wie eine teilweise öffentliche Nutzun, evtl. mit einem Partner, aussehen könne. Es sei ein wichtiger Schritt, eine öffentliche Ausschreibung in Gang zu setzen, um zu sehen, ob es überhaupt Bewerber für dieses Haus gibt. Das wisse man bis heute nicht, lediglich ein formloses Schreiben an die Gemeinde eines Interessenten habe es gegeben. Allerdings sei unklar, ob das Angebot noch gültig sei und wie es konkret ausschaue.

Zum Thema Vereine habe der Arbeitskreis getagt und man sei zu dem Ergebnis gelangt, dass – wenn man wolle – jeder Verein in gemeindeeigenen Gebäuden untergebracht werden könne. Da gäbe es den nun leerstehenden alten Bauhof, das teilweise leerstehende Feuerwehrdepot, in der Bahnhofstraße 1 werde das alte Schulhaus auch in naher Zukunft frei. Weiters gäbe es die Rodlstraße 5 und weitere nutzbare Flächen.

Es sei sinnvoll, heute eine Entscheidung zu treffen, und nicht immer zu vertagen und zu verschieben. Man solle Flagge bekennen, ob das Haus verkauft werden solle oder nicht. Sollte es nicht verkauft werden, müssen Mittel für eine Sanierung bereitgestellt werden.

Bgm. Franz Füreder merkt an, dass er nach der ersten Klausur auftragsgemäß über einen Erwerb der Immobilie zwischen dem alten und dem neuen Amtshaus verhandelt habe, um das Nutzungspotenzial am Marktplatz zu vergrößern, weiters habe er auch nach Nutzungen für das alte Amtshaus gesucht. Derzeit gäbe es eine Anfrage, dieser Interessent habe das Recht auf eine Rückmeldung, ja oder nein. Nach dieser Antwort richten sich die weiteren Aktivitäten des Kaufinteressenten. Dieser habe auch eine Alternative in einem anderen Ort für sein Vorhaben. Er habe sich für dieses Vorhaben eingesetzt, um auch eine öffentliche Nutzung des alten Amtshauses möglich zu machen. Das Museum wäre ein Mehrwert für den Ort. Natürlich könne man nicht in die Zukunft schauen, aber einige von der Gemeinde vorgegebene Bedingungen seien seitens des Interessenten zugesagt worden. Da die Entscheidung diesem Sommer fallen müsse, habe der den Punkt auf die Tagesordnung gegeben. Seit

2012 sei nichts passiert, jetzt wäre eine Nutzung des Hauses möglich. Die Räumlichkeiten sind auch für die derzeitigen Nutzer*innen nicht ideal, an dem Gebäude gehört etwas gemacht. Weiters ist der Zustand des Hauses sanierungsbedürftig.

GR Roland Denkmaier merkt an, dass die Entscheidung über den Standort des Museums nach seinem Wissen bereits gefallen sei, der potenzielle Käufer sei gar nicht mehr interessiert.

Bgm. Franz Füreder erwidert, er habe keine entsprechende Rückmeldung des Interessenten, der wollte die heutige Sitzung abwarten.

GR Roland Denkmaier merkt an, es werde endlos diskutiert und nichts gehe weiter. Seit 3 Wochen habe der Verkäufer woanders unterschrieben, das Projekt sei gestorben. Daher sei auch er für eine Vertagung.

GR Norbert Moser weist darauf hin, dass die Gemeinde große komplexe Projekte vorhabe (Hochwasserschutz, Kindergarten, generationenübergreifendes Wohnen, ...), diese kosten viel Geld. Die Sanierung des alten Amtshauses würde viel Geld kosten, es gäbe keine Einnahmen aus derzeitigen Nutzungen. Der derzeitige Zustand sei bedenklich, das Haus sei zum Schandfleck von Ottensheim gekommen. Was spräche gegen die grundsätzliche Ausschreibung eines Verkaufs? Man könne die Bedingungen genau festlegen, damit bleibe es für die Öffentlichkeit erhalten. Dafür habe die Gemeinde mit der Erhaltung des Gebäudes nichts mehr zu tun.

GR Klaus Anselm fühlt sich veräppelt, da die Gemeinderatsklausur ein anderes Ergebnis erbracht hat. Das sei vertane Zeit gewesen, wenn jetzt auf einmal ein Grundsatzbeschluss über den Verkauf des Hauses gefasst werden soll, ohne das die vereinbarten Vorarbeiten erbracht worden sind. Es gehe anscheinend nur um das Kaufangebot für das Museum und eine schnelle Antwort für den Interessenten. Es gäbe derzeit eine sehr einseitige Berichterstattung über das Projekt seitens des Interessenten ohne eine Stellungnahme der Gemeinde dazu.

Bgm. Franz Füreder erwidert, er habe immer gesagt, dass er den Verkauf ausschreiben möchte. Der Interessent warte auf eine Antwort.

GV Otto Kriegisch schließt sich Klaus Anselm an. Bei der Klausur sei ein Weg definiert worden: Wir erarbeiten gemeinsam die Grundlagen für die Raumbedarfsanalyse, hierfür wurde der Gemeindevorstand aufgerufen. Die Arbeit dafür hat gerade begonnen, es gibt noch keine Ergebnisse. Weiters sollte ein Statikgutachten in Auftrag gegeben werden. Das sollten die Entscheidungsgrundlagen für oder gegen einen Verkauf sein. Erst wenn eine Entscheidung für einen Verkauf gefallen ist, sollte es eine Ausschreibung geben. Nun überhole man sich selbst, vereinbart sei definitiv etwas Anderes. Extrem befremdend sei für ihn, dass der Interessent nun schon woanders unterschrieben haben soll. Was sei nun tatsächlich Sache?

Bgm. Franz Füreder erwidert, sein Wissensstand sei, dass das Ergebnis dieser Sitzung abgewartet wird. Der Interessent habe mehrere Optionen, wenn Ottensheim ihm keine rasche Zusage erteilen wolle, werde er woanders investieren. Nach einem erfolgten Grundsatzbeschluss werde ohnehin ausgeschrieben, dann könne er sich bewerben.

GRⁱⁿ Gabi Plakolm-Zepf ist irritiert. Sie habe ebenfalls nach der Klausur angenommen, dass zunächst die Raumbedarfserhebung erfolgen soll. Wenn das in den nächsten paar Wochen erhoben wird und die eigenen Bedürfnisse abgedeckt sind, könne man den nächsten Schritt setzen. Dieser Beschluss stehe eine Sitzung zu früh auf der Tagesordnung. Das sei für sie Konsens gewesen. Weiters sei bei der Klausur nicht über dieses Projekt geredet worden, immer nur über Grundsätze. Es wurde über die bisherigen Nutzer*innen gesprochen, über die Statik des alten Amtshauses, wie man sich grundsätzlich als Gemeinde bei einem Verkauf schützen kann. Über das konkrete Projekt sei kein einziger Satz gefallen. Auch darüber müsse diskutiert werden, ob das gut für Ottensheim sei. Daher brauche die Entscheidung noch einige Wochen „Reifezeit“.

GR Josef Pointner merkt an, dass während der Klausur Kriterien erarbeitet worden seien, unter welchen Voraussetzungen verkauft werden könne. Es ging zum Beispiel um die Durchlässigkeit des Erdgeschosses und um ein Wiederkaufsrecht. In den Medien hat der Interessent bekannt gegeben, dass er sich darauf nicht einlassen werde. Er wisse nichts von einer Zusage des Bewerbers für diese Grundvoraussetzungen.

Bgm. Franz Füreder erwidert, eine Ausschreibung werde ohnehin sich bis zum Sommer hinziehen. Der Bewerber drängt auf eine Antwort, daher habe er den Grundsatzbeschluss auf die Tagesordnung gegeben. Wenn der Gemeinderat heute beschließt, dass das Gebäude nicht verkauft wird, wird er das dem Bewerber mitteilen. Wenn die Entscheidung bis zum Sommer herausgezögert wird, will er sich in Ottensheim zurückziehen. Über das Projekt werde jetzt schon ein halbes Jahr geredet. Der Interessent will etwas Schriftliches.

GR Volker Weigl wundert sich, dass so lange darüber diskutiert wird. Alle im Saal wissen, worum es geht. Es habe Aussendungen gegeben und eine Ausstellung zu dem Projekt. Es sei in den Medien berichtet worden. Bei der Klausur wurden Zahlen genannt, was eine Sanierung kostet. Es handelt sich um Millionen die die Gemeinde finanzieren müsste. Einige andere Projekte könnten dann nicht oder erst später finanziert werden. Das alte Gebäude könne man nicht so stehen lassen.

Vizebgmin. Maria Hagenauer merkt an, es handele sich um einen Grundsatzbeschluss für eine Ausschreibung, um zu prüfen, welche Anbieter und Möglichkeiten es gibt. Das sei aus ihrer Sicht sinnvoll. Es gibt Handlungsbedarf für das Haus. Wenn nicht in das Haus investiert werden, müsse es voraussichtlich bald zugesperrt werden. Für die Vereine gäbe es genug Möglichkeiten im Ort, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.

GV Moritz Hagenauer MSc stimmt **Otto Kriegisch** grundsätzlich zu. Bei der Klausur sei vereinbart worden, dass die Vereinsthematik angegangen werden muss. Eine Lösung für die Vereine gibt es, daher sei eine Ausschreibung möglich. Wenn man die Entscheidung auf den Juni verschiebe, werde sich an der Faktenlage nichts ändern. Daher könne man den Grundsatzbeschluss auch gleich fassen.

Vizebgm. Klaus Hagenauer merkt an, man müsse für einen Grundsatzbeschluss wissen, was diese Entscheidung für die Zukunft bedeute. Daher wurde in der Klausur der Arbeitskreis festgelegt. Ihm gehe es nicht darum, dass er gegen einen Verkauf sei oder ob das Gebäude an diesen oder jenen Bewerber verkauft. Es wurde gesagt, dass schon so lange über das Vorhaben diskutiert wurde. Wenn man ehrlich ist, muss man sagen, dass auf Gemeinderatsebene erstmals im Rahmen der Klausur über die Problematik diskutiert hat. Vorher habe es nur vage Information gegeben oder Diskussionen im kleinen Kreis. Er halte es für zu früh, heute eine Entscheidung zu treffen, im Sommer könne darüber abgestimmt werden. Dem Bewerber wurde bis Sommer eine Entscheidung zugesagt. Im Juni gibt es noch eine Gemeinderatssitzung, bis dahin lägen auch die Ergebnisse des Arbeitskreises schriftlich vor.

GRⁱⁿ Renate Meindl stimmt **Volker Weigl** zu: Wie lange braucht man in der Gemeinde für so eine Entscheidung. Seit 2012 wird über die Zukunft der Gemeindeimmobilien gesprochen, jetzt sei 2019. Wenn das Haus nicht verkauft wird, muss die Gemeinde es sanieren. Dafür müssten andere Investitionen zurückgestellt werden. Das solle man überdenken.

GR Dr. Peter Riedelsberger hat die Diskussion heute erwartet. Das einzige sachliche Argument heute sei aus seiner Sicht gewesen, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Man könne alles zu Tode diskutieren, das falle dann unter die Rubrik „vergebene Chancen“. Ein privater Investor müsse jedoch wissen, in welche Richtung die Diskussion geht, man könne in nicht auf ewig vertrösten

GR Rainer Kreslehner wollte sich eigentlich nicht zu Wort melden, aber möchte nun doch Folgendes zu bedenken geben: Eine Gemeinde muss langfristig denken. Er nennt als Beispiel das Gusenleitnerhaus: Es habe ca. 20 Jahre gedauert, bis das heutige Amtshaus fertiggestellt war. Es sei ein herausragendes Projekt geworden. Er meine persönlich, im Ortszentrum solle die Gemeinde präsent sein. Langfristig werden möglicherweise auch das Nachbarhaus zum Verkauf stehen. Bei allen anderen Gemeindeimmobilien könne man nachdenken, ob man dort ein Hotel oder ein Museum errichtet.

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass sei eine Meinung. Er habe dem Bewerber zugesagt, bis morgen das Ergebnis eines Grundsatzbeschlusses mitzuteilen. Länger will dieser nicht mehr warten, in der Privatwirtschaft werden Entscheidungen schneller gefasst. Dann könne man schauen, wie er darauf reagiert. Es müsse im Anschluss über die weitere Vorgehensweise nachgedacht werden.

GRⁱⁿ Gabi Plakolm-Zepf erklärt, für sie stelle sich das so dar: Es gab eine klare Vereinbarung in der Klausur, dass der Arbeitskreis ein klares Ergebnis liefert, auf dessen Basis die Entscheidung getroffen wird. Der AK arbeitet noch, das Ergebnis liegt noch nicht vor. Die nächste GR-Sitzung ist am 24. Juni 2019, was noch rechtzeitig genug wäre. Sie hat für sich noch keine Entscheidung treffen können. Ein Privatinvestor habe natürlich einen anderen Zugang als die Gemeinde, die langfristig denken müsse. Anhand des aktuellen Informationsstandes könne sie nicht über einen Verkauf der Immobilie entscheiden. Bis zur nächsten Sitzung könne man das hinbringen. So viel Zeit müsse der Interessent der Gemeinde zugestehen. Seit dieser sein Interesse bekundet habe, sind erst einige Monate vergangen, und über das konkrete Projekt wisse sie auch noch nicht genug. Neben einem Prospekt und der Medienberichterstattung habe es eine Informationsveranstaltung gegeben, an der sie leider nicht teilnehmen konnte.

Bgm. Franz Füreder will bis morgen Bescheid geben, ob es Hoffnung für einen Verkauf gibt, daher bitte er um eine Entscheidung.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA weist darauf hin, dass der Grundsatzbeschluss für einen Verkauf einer Zweidrittelmehrheit bedarf. Die Veräußerung von unbeweglichem Gemeindeeigentum ist nur auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Gemeinderatsbeschlusses zulässig (§ 67 Abs. 3). Nach Rechtsauffassung des Gemeindebundes gilt dies auch für den vorliegenden Grundsatzbeschluss, wonach über die Veräußerung grundsätzlich abgestimmt wird, ohne dass es bereits ein konkret zu beschließendes Veräußerungsgeschäft (Kaufvertrag) gibt.

Vizebgm. Klaus Hagenauer beantragt, zunächst über den Gegenantrag (Vertagung) der pro O abzustimmen.

Vizebgm. Klaus Hagenauer stellt daher den GEGENANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Tagesordnungspunkt 12 – „Ausschreibung zum Verkauf des Alten Amtshaus unter bestimmten Bedingungen- Grundsatzbeschluss“ wird vertagt, bis die Ergebnisse des Arbeitskreises mit dem Arbeitstitel „Raumbedarf Vereine – Ersatzräume für das alte Amtshaus“ vorliegen und Kriterien für einen möglichen Verkauf des alten Amtshauses in Form eines Konzeptverfahrens ausgearbeitet sind.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O und SPÖ sowie Roland Denkmaier und Christine Wolkerstorfer von der Fraktion FPÖ. Gegen den Antrag stimmen Rosemarie Reinhart (FPÖ) und die Mitglieder der Fraktion ÖVP, ausgenommen Ing. Wilfried Pecherstorfer und Erwin Nadschläger. Diese enthalten sich der Stimme

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 18 ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

13. Bebauungsplanänderung 01/04/03 „Fa. Priesner“ im Bereich der Gst. Nr. 43/2 (Teilfl.), 43/3, 45 (Teilfl.), 143/1 (Teilfl.), 143/2, alle KG Oberottensheim - Verfahrenseinleitung

GR DI Erwin Nadschläger führt aus, mit Schreiben vom 08.04.2019 sei eine Bebauungsplanänderung im Bereich der Grundstücke Nr. 43/2 (Teilfl.), 43/3, 45 (Teilfl.), 143/1 (Teilfl.), 143/2, alle KG Oberottensheim angeregt worden.

Der Planungsraum liegt im historischen Zentrum von Ottensheim östlich der Ludlgasse und ist zur Gänze als Bauland / Kerngebiet gewidmet.

Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 01/04/00 aus dem Jahr 2004 rechtswirksam und entspricht insbesondere hinsichtlich der Festlegung der Gebäudehöhen nicht mehr den geänderten Planungsabsichten.

In Abstimmung mit den vorliegenden Vorhabenabsichten soll zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung und zur Gewährleistung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes der Bebauungsplan geändert werden. Im gegenständlichen Planungsraum ist innenhofseitig ein Dachgeschossausbau zur Errichtung von Büroräumen beabsichtigt. Die Erhöhung der maximal zulässigen Gebäudehöhe um einen Meter bei gleichzeitig kompensatorischer Verringerung der Gebäudehöhe entlang der Ludlgasse hat keine Auswirkung auf die raumstrukturellen Gegebenheiten, Veränderungen der Baufluchtlinien erfolgen nicht.

In der 32. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 25.04.2019 wurde die Bebauungsplanänderung als sinnvoll erachtet und einhellig an den Gemeinderat die Empfehlung abgegeben, diese einzuleiten.

Die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 überein und widerspricht den Planungszielen der Gemeinde nicht. Überörtliche Interessen sind gem. den im Flächenwidmungsplan ausgewiesenen Ersichtlichmachungen nicht betroffen. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Wortmeldungen:

GRⁱⁿ Gerti Walchshofer merkt an, dass der Kran nun weiter am Marktplatz steht, und das seit mittlerweile 2 Jahren. Es stünden Veranstaltungen an, sie der FrauenKunstHandwerksmarkt und die Ruder-WM und es sei ein Wahnsinn, dass der Kran so lange am Marktplatz stehen bleibe. Wie sei das die Rechtslage?

Bgm. Franz Füreder erwidert, dass der Bauwerber darum angesucht habe und eine Genehmigung erhalten habe. Er zahle auch für die Nutzung des öffentlichen Grundes. Die derzeitige Genehmigung laufe bis 20. August 2019, dann müsse abgebaut werden, auch wenn das Projekt noch nicht abgeschlossen ist. Es wurde auch angefragt, ob für den FrauenKunstHandwerksmarkt abgebaut werden könne. Die erste Bauphase sei noch nicht abgeschlossen, habe man geantwortet, und die bestehende Erlaubnis gelte noch.

GRⁱⁿ Manuela Wolfmayr gibt zu bedenken, dass beim FrauenKunstHandwerksmarkt weit mehr Besucher im Ortskern erwartet werden als bei der Ruder-WM.

Bgm. Franz Füreder antwortet, die Genehmigung für den Kran ist schon seit langem erteilt. Eine Bauunterbrechung ist eher schwierig durchzusetzen. Auf seine Rückfrage, ob die Baustelle nur als Nebenbaustelle bedient wird, wenn es auf anderen Baustellen keine Arbeit gibt, wurde verneint. Er habe vom Büro auch einen direkten Blick auf die Baustelle und könne das bestätigen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Bebauungsplan-Änderung 01/04/03 „Fa. Priesner“ im Bereich der Gst. Nr. .43/2 (Teilfl.), .43/3, .45 (Teilfl.), 143/1 (Teilfl.), 143/2, alle KG Oberottensheim gegeben sind. Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher einzuleiten.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. **Bebauungsplanänderung 10.04 „Mayer in der Gstötten“ im Bereich der Gst. Nr. 809/10, 809/11, 809/12, 809/5 (Teilfl.), 809/7, 809/8, 809/9, 863 (Teilfl.), alle KG Niederrottsheim - Verfahrenseinleitung**

GR DI Erwin Nadschläger erläutert, mit Schreiben vom 29.03.2019 sei eine Bebauungsplanänderung im Bereich der Grundstücke Nr. 809/10, 809/11, 809/12, 809/5 (Teilfl.), 809/7, 809/8, 809/9, 863 (Teilfl.), alle KG Niederrottsheim angeregt worden.

Der Planungsraum befindet sich im Osten der Marktgemeinde Ottensheim im Maierfeld, unmittelbar nördlich der B127 Rohrbacher Straße. Der Planungsraum ist zur Gänze als Bauland / Wohngebiet gewidmet und bis auf einen Bauplatz bereits bebaut.

Im Planungsraum ist der Bebauungsplan Nr. 10 aus dem Jahr 1975 inkl. der Änderung Nr. 2 aus dem Jahr 1988 rechtswirksam und entspricht insbesondere hinsichtlich der Regelung für die Errichtung von Nebengebäuden nicht mehr den geänderten Planungsabsichten.

Unter Bedachtnahme der übergeordneten raumstrukturellen Voraussetzungen sowie in Abstimmung mit den geänderten Vorhabenabsichten ist zur Sicherung einer geordneten und zweckmäßigen Bebauung eine geringfügige Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Aufgrund der restriktiven Festlegung ist die Errichtung von Nebengebäuden, die nur in Verbindung zum Hauptgebäude innerhalb der Baufluchtlinien zulässig sind, nur eingeschränkt möglich und sollen daher die Zulässigkeitsbereiche neu definiert werden.

In der 32. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 25.04.2019 wurde die Bebauungsplanänderung als sinnvoll erachtet und einhellig an den Gemeinderat die Empfehlung abgegeben, diese einzuleiten.

Die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 überein und widerspricht den Planungszielen der Gemeinde nicht. Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Gemäß den Bestimmungen des § 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F., wird hiermit grundsätzlich festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Bebauungsplanänderung 10.04 „Mayer in der Gstötten“ im Bereich der Gst. Nr. 809/10, 809/11, 809/12, 809/5 (Teilfl.), 809/7, 809/8, 809/9, 863 (Teilfl.), alle KG Niederrottsheim gegeben sind.

Die entsprechenden Verfahrensschritte gemäß §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. sind daher einzuleiten.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Bebauungsplan 03/08/00 „Feldstraße – Linzer Straße“ im Bereich der Gst. Nr. 246, 342, 343, 1019/16 (Teilfl.), 1020/2 (Teilfl.), 1024/6 (Teilfl.), 228, 229, 230/1, 232/2, 236/4 (Teilfl.), alle KG Oberottensheim –neuerliche Plangenehmigung

GR DI Erwin Nadschläger erklärt, das Verfahren zur Änderung des BPL Nr. 03/08/00 „Feldstraße – Linzer Straße“ sei in der 22. Gemeinderatssitzung vom 24.09.2018 eingeleitet worden.

Mit Schreiben vom 20.02.2019 teilte das Land Oö, Abt. Raumordnung der Gemeinde im Zuge der Verordnungsprüfung mit, dass raumordnungsfachlich grundsätzlich nichts gegen die Bebauungsplan-Neuerstellung spricht, jedoch folgende Verfahrensmängel festgestellt wurden:

- Die Gemeinde hat die Bebauungsplan-Erstellung irrtümlicherweise im Gesamten als Bebauungsplan-Änderung bezeichnet. Auch das Verfahren wurde fälschlicherweise für eine Bebauungsplan-Änderung durchgeführt.
- Die vierwöchige Kundmachung gemäß § 33 Abs. 1 Oö. ROG 1994 ist nicht durchgeführt worden. Diese ist jedoch bei einer Neuaufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

In diesem Fall kann aber unter Bezugnahme auf die Judikatur des VfGH ausnahmsweise davon abgesehen werden, das Verfahren zu wiederholen. Die Gemeinde wird jedoch ausdrücklich aufgefordert die Verfahrensschritte bei künftigen Verfahren einzuhalten.

- Die „Öffentliche Auflage“ gemäß § 33 Abs. 3 Oö. ROG 1994 ist ebenfalls nicht durchgeführt worden. Es ist lediglich eine Verständigung gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 erfolgt.

Die „Öffentliche Auflage“ (zeitlich immer nach dem Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. ROG 1994 und vor dem abschließenden Gemeinderatsbeschluss) ist allerdings bei jeder Neuerstellung eines Bebauungsplanes zwingend vorgeschrieben.

Die öffentliche Auflage wurde nachgeholt. In dieser Zeit gingen keine Stellungnahmen ein.

Somit kann der Bebauungsplan ohne Änderung noch einmal beschlossen werden.

In der 32. Sitzung des Ausschusses für Raumordnung, Bauangelegenheiten, Straßen und Verkehr vom 25.04.2019 wurden die neuerliche Plangenehmigung einhellig empfohlen.

Der vorliegende Änderungsplan einschließlich des Erläuterungsberichtes der Planergruppe TOPOS III bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses und werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Aufgrund der bestehenden Sach- und Rechtslage möge der Gemeinderat der gegenständlichen Neuerstellung des Bebauungsplans die Zustimmung erteilen.

Wortmeldungen:

GVⁿ Gerti Walchshofer merkt an, es läge zu diesem Vorgang ein Schreiben eines Nachbarn bzw. Anrainers vor, der allen Gemeinderäten per Mail übermittelt worden ist, und fragt, ob sich dadurch etwas ändert.

GR DI Erwin Nadschläger antwortet, das betreffe einen anderen Bebauungsplan.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

„Der vorliegenden Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 03/08/00 „Feldstraße – Linzer Straße“ im Bereich der Gst. Nr. .246, .342, .343, 1019/16 (Teilfl.), 1020/2 (Teilfl.), 1024/6 (Teilfl.), 228, 229, 230/1, 232/2, 236/4 (Teilfl.), alle KG Oberottensheim, samt dem Erläuterungsbericht als integralen Bestandteil, wird nach ordnungsgemäß durchgeführtem Verfahren im Sinne der §§ 33, 34 und 36 Oö. ROG 1994 i.d.g.F. seitens des Gemeinderates der Marktgemeinde Ottensheim die Zustimmung erteilt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Resolution für den Schutz von Böden und Artenvielfalt

Immer mehr Insekten sterben, immer stärker geht der Bestand an Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln zurück – international, aber auch bei uns in Oberösterreich. Das ist nicht nur ein schwerer wirtschaftlicher Schaden, sondern mehr noch eine Gefährdung unserer Lebensgrundlagen.

Schon innerhalb eines Jahrhunderts könnten weltweit 40 Prozent der Insektenarten der Vergangenheit angehören, warnen aktuell Expert/innen der Universität Sydney. Bereits in den vergangenen zwei Jahrzehnten sei der Bestand der Insekten jährlich um 2,5 Prozent zurückgegangen.

Gleichzeitig und im Zusammenhang mit dem Insektensterben geht die Zahl von Wildbienen, Schmetterlingen, Vögeln massiv zurück. Seit 1980 verschwand etwa mehr als jeder zweite Feldvogel in Europa. Für Österreich gehen Expert/innen bereits von einem volkswirtschaftlichen Schaden von über 500 Mio. Euro durch das Insektensterben aus.

Die Ursachen sind für Expert/innen eindeutig: Der Einsatz von Pestiziden, das Ausräumen der Landschaften und damit der Verlust an Futterbereichen und die zunehmende Versiegelung von Böden tragen massiv zum Insektensterben bei. Die Situation wird durch die Temperaturerhöhung und durch die Klimaveränderung noch weiter verschärft.

Das Umweltressort des Landes OÖ hat daher die überparteiliche Initiative www.oobleuehtauf.at gestartet, mit dem Ziel einer möglichst breiten Unterstützung für die Umsetzung eines Maßnahmenprogrammes, das beim Verbot von Bienengiften, dem Bodenschutz, notwendigen Ökoinseln und Biotopverbänden und vielem anderen mehr ansetzt.

Der Resolutionstext lautet wie folgt:

Der Ausschuss für Umwelt, Wasserwirtschaft, Öffentlicher Verkehr und Feuerwehrwesen hat in seiner Sitzung am 14.3.2019 über die Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende Resolution zu unterstützen.

Der Vorsitzende stellt daher den ANTRAG, der Gemeinderat beschließe:

Resolution an die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission für den Schutz von Böden und Artenvielfalt:

„Weltweit wird von Experten ein dramatisches Insektensterben verzeichnet. Betroffen davon sind zunächst Wildbienen und Schmetterlinge, in weiterer Folge dann auch Vögel. Insekten sind eine wichtige Futterquelle für wesentliche Teile unseres Ökosystems, tragen zur Bodenfruchtbarkeit bei und sind entscheidend als Bestäuber. Auch Oberösterreich und die hiesige Landwirtschaft sind betroffen.

Die Umsetzung eines Maßnahmenprogramms durch die oberösterreichische Landesregierung und die österreichische Bundesregierung im Sinn der Petition „Rettet die Bienen! Petition für den Schutz von Böden und Artenvielfalt“ würde dem gigantischen Insektensterben wirksam entgegenreten.

Die oberösterreichische Landesregierung, die österreichische Bundesregierung und die EU-Kommission werden aufgefordert, ein umfassendes Maßnahmenprogramm für Artenvielfalt und Insektenschutz umzusetzen.

Schwerpunkte sollen dabei eine schrittweise Verringerung des Pestizideinsatzes und ein Verbot von Bienengiften sein.

Darüber hinaus wird eine europaweite Extensivierung der Landwirtschaft, massive Verringerung der Flächenversiegelung, massive Verringerung der Lichtverschmutzung und Förderung von Wildbestäubern gefordert sowie ein Vorbildprogramm von Land und Gemeinden beim Insektenschutz und Bewusstseinsbildungskampagnen in Schulen und der breiten Öffentlichkeit.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O, ÖVP und SPÖ. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktion FPÖ

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 27 ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und keiner Stimmenthaltung angenommen wurde.

Josef Pointner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

17. **Beauftragung des Büros Topos III Stadt- & Raumplanung KG als Ortsplaner für Ottensheim für weitere 5 Jahre**

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer führt aus, mit Schreiben vom 18. April 2019 habe die Fraktion pro O um Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gemäß § 46 Abs. 2 OÖ GemO 1990 für die 27. Gemeinderats-sitzung am 6. Mai 2019 betreffend Beauftragung des Büros Topos III Stadt- & Raumplanung KG als Ortsplaner für Ottensheim für weitere 5 Jahre ersucht.

ANTRAG

das Büro Topos III Stadt- & Raumplanung KG (Geschäftsführer Dipl.-Ing. Gerhard Lueger) wird auf weitere fünf Jahre bzw. bis zur nächsten gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, auf Basis der bisherigen Vereinbarungen, mit Beratertätigkeiten im Rahmen der örtlichen Raumplanung beauftragt.

Das Büro Topos III Stadt- & Raumplanung KG (Geschäftsführer Dipl.-Ing. Gerhard Lueger) ist seit über 20 Jahren für die Marktgemeinde als Ortplaner aktiv. In dieser Zeit wurde Raumplanung/Raumentwicklung unter Einsatz fortschrittlicher GIS-Technologie für eine nachhaltige Entwicklung der Marktgemeinde Ottensheim auf höchstem fachlichen Niveau betrieben.

Das erste Örtliche Entwicklungskonzept wurde unter Einbindung der Bevölkerung erstellt und war vorbildlich. Dies zeigte sich unter anderem auch bei der gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung, bei der nur geringfügige Änderungen beziehungsweise Anpassungen notwendig waren.

Unter der Mitwirkung von TOPOS III wurde auch der Masterplan B 127 erstellt, für den die Marktgemeinde Ottensheim mit dem Friedrich Moser Preis der TU Wien ausgezeichnet wurde. Für die Verleihung des Gemeindebaukulturpreises an die Marktgemeinde Ottensheim im Jahr 2012 war die vorbildliche Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung neben anderem ein Entscheidungsgrund.

Über die Jahre hat das Büro unter der Führung von Dipl.-Ing. Gerhard Lueger wertvolle Daten über Ottensheim erhoben, viel Wissen über die Besonderheiten unseres Ortes gesammelt und sich so einen umfassenden Überblick erarbeitet. Diese Tatsache garantiert rasche, punktgenaue und fundierte Beratung in allen relevanten Bereichen der Ortsplanung.

In Anbetracht der Überlegung in Zukunft den von Topos III zur Verfügung gestellten Datenserver durch einen gemeindeeigenen Server zu ersetzen ist für eine geordnete Implementierung dieses Servers und der Migration der vorhandenen Daten die Betreuung durch TOPS III notwendig und vorteilhaft. Im Zuge der Implementierung des Gemeindedatenservers sollte auch geprüft werden ob generell die Verwaltung und Betreuung der raumplanerisch relevanten Daten mit entsprechenden GIS-Programmen in Zukunft von der Gemeindeverwaltung, eventuell in Kooperation mit Nachbargemeinden, im Sinne größerer Gemeindeautonomie machbar und sinnvoll ist.

Frühestens nach Abschluss dieser Maßnahmen und diesen Entscheidungen macht es Sinn, eventuell im Zuge der nächsten gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes eine Neuausschreibung dieser Dienstleistungen vorzunehmen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt käme eine Neuausschreibung und eine daraus erfolgende Neubesetzung der Funktion des Ortsplaners, dem Wechseln von Pferden im vollen Galopp gleich.

Wortmeldungen:

GR Dr. Peter Riedelsberger fragt, wie die derzeit gültige Vereinbarung lautet. Ist der Vertrag befristet? Ist eine Bindung auf weitere 5 Jahre sinnvoll? Einerseits ist im Antrag von 5 Jahren die Rede, andererseits wird die nächste Überarbeitung des Flächenwidmungsplans erwähnt – was ist jetzt gemeint?

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer erwidert, es einen maximal 5 Jahre gemeint, bis zur nächsten gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung. Die nächste Überarbeitung stünde seines Wissens in ca. 5 Jahren an.

GR DI Erwin Nadschläger merkt an, als Obmann des Bauausschusses möchte etwas dazu sagen: Er sei jetzt 20 Jahre im Bauausschuss, davon 9 Jahre Obmann. In dieser Zeit sei immer mit dem Ortspla-

ner gut zusammengearbeitet worden. Bei so einer Weiterbestellung seien einige Dinge zu bedenken, wobei Gerhard Lueger aktuell der Ortsplaner ist und es auch bleibt. Eine Weiterbestellung sei daher nicht notwendig, es bestehe keine Dringlichkeit. Bei einer Weiterbestellung seien Randthemen abseits der Qualifikation abzuklären, zum Beispiel wie ist das Verhältnis zum Land. Weiters ist die Kostenverrechnung ein Thema, sowohl die Kostenverrechnung zwischen der Gemeinde und ihm als auch die Verrechnung zwischen dem Klienten und dem Ortsplaner. ES finde immer wieder eine Rückverrechnung an die Gemeinde statt, das sei ein wenig mysteriös und müsse beleuchtet werden. Er verliest aus dem Protokoll des Bauausschusses vom 3. März 2016:

„Der Ortsplaner verlässt für diesen TO-Punkt den Raum.

Von den Teilnehmern gab es dazu folgende Aussagen, die dem Gemeindevorstand, der für die Entscheidung zuständig ist, weitergegeben werden: DI Lueger ist seit 18 Jahren der Ortsplaner von Ottensheim. Die Arbeit des Ortsplaners soll evaluiert werden, die Kostenfrage kann vielleicht durch Wettbewerb gesenkt werden. Es können Verhandlungen mit DI Lueger direkt erfolgen. Die Rechnungslegung soll transparent und nachvollziehbar erfolgen (z.B. Gutschrift bei BPL- und FWP-Änderungen), Außerdem wird angeregt, dass der Ortsplaner nur bei relevanten Punkten, im Bauausschuss anwesend sein muss, es ist auch eine eventuelle Pauschalierung möglich. Die Kostenvorschreibung für die Anregung von BPL- und FWP-Änderungen könnte eventuell in Raten entsprechend dem Verfahrensfortschritt erfolgen. Die Inkoba-Gemeinden könnten einen gemeinsamer Ortsplaner haben, vielleicht gleiche Ausschreibung und Leistungsverzeichnis. Diese Entscheidung trifft der Gemeindevorstand.“

Das sei der Wunsch des Bauausschusses gewesen, wo bei von einer Ausschreibung noch keine Rede war. Es ging darum, über eine Evaluierung nachzudenken. Er hätte sich gewünscht, wenn die pro O sich mit dem Bauausschuss oder dem Gemeindevorstand abgesprochen hätte, bevor dieser Antrag formuliert wurde. Kommunikation werde sonst immer wieder gewünscht, in diesem Fall sei sie nicht erfolgt, zumal gar keine Dringlichkeit dafür besteht. Hätte man den Antrag gemeinsam erarbeitet, hätten alle den gleichen Wissensstand. Neben den Mitgliedern des Bauausschusses und der Verwaltung wisse im Gemeinderat keiner, worum es hier eigentlich geht. Eine Aufbereitung wäre wünschenswert gewesen.

Bgm. Franz Füreder merkt dazu an, dass vom Prüfungsausschuss vor 2 Jahren die Neuausschreibung des Ortsplaners empfohlen worden sei. Das sei schon mehrfach im Bauausschuss diskutiert worden. Weiters wurden mögliche Kandidaten für eine Neuausschreibung ermittelt. Das sei der derzeitige Stand. Ob das zeitlich mit der Legislaturperiode oder mit der Überarbeitung des ÖEK zusammengelegt wird, müsse diskutiert werden. Beim Land sei die Gemeinde mit dem Ortsplaner nicht gut dagestanden bei der Vorstellung des ÖEK, wo er wenig zielführende Diskussionen ausgelöst habe. Im Gemeindevorstand sei das ebenfalls behandelt worden, ob der Ortsplaner neu ausgeschrieben wird.

GR DI Erwin Nadschläger ergänzt, das ÖEK sei vor 2 Jahren beschlossen worden.

GR Josef Pointner merkt an, das Thema stehe immer wieder im Raum und verdichte sich immer mehr. Im Linzer Raum gäbe es 3-4 Ortsplaner, die in der Qualität arbeiten wie TOPOS III. Er habe auch Vorschläge gemacht, wie man die Kosten reduzieren könne, indem man die Punkte im Bauausschuss vorzieht, die die Anwesenheit des Ortsplaner erfordern. Er finde, dass der Ortsplaner gute Arbeit macht und er setze sich für eine gewisse Sicherheit für die Beteiligten ein.

GR Stefan Weinberger möchte wissen, aus welchem Protokoll Erwin Nadschläger zitiert hat.

GR DI Erwin Nadschläger erwidert, das sei das Protokoll vom 3.3.2016 gewesen. Es sei da um eine Evaluierung gegangen, nicht um eine Ausschreibung. Das müsse man miteinander lösen.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA merkt an, es habe eine Empfehlung gegeben vom Gemeindevorstand in seiner vorletzten Sitzung, eine Ausschreibung vorzubereiten.

GR DI Erwin Nadschläger merkt an, dass er in der letzten Bauausschusssitzung nicht anwesend gewesen ist und seine Stellvertreterin, Dr. Karin Schuster, den Punkt von der Tagesordnung genommen habe. Auch das sei für ihn dubios.

GR Josef Pointner merkt dazu an, dass sie wollte, dass der Obmann bei dieser Diskussion dabei ist. Wie auch immer dieser Antrag jetzt abgestimmt wird, könne in der nächsten Bauausschusssitzung darüber gesprochen werden.

GV Moritz Hagenauer MSc kann mit dem Antrag so nicht mitstimmen. Im Falle einer Ausschreibung könne sich der aktuelle Ortsplaner bewerben. Wenn er der qualifizierteste Bewerber ist, wird er wieder Ortsplaner werden. 3 Angebote seien erforderlich, sonst werde nichts beschlossen. Der Gemeinderat sei derzeit nicht das richtige Gremium, das müsse im Gemeindevorstand diskutiert werden.

GR Dr. Peter Riedelsberger merkt an, es bestehe derzeit ein Vertrag auf unbestimmte Zeit, daher gäbe es kein Anlass für diesen Beschluss. Die Gemeinde habe keinen Vorteil davon, sich jetzt für weitere 5 Jahre zu binden, er sei sinnlos.

GR DI Florian Gollner erwidert, die Argumentation sei interessant. Es solle um eine Evaluierung gehen, eigentlich geht es um Nebenleistungen. Andererseits wird schon etwas in Richtung Neuausschreibung unternommen. Dann sei das Argument, man solle die Pferde nicht im Galopp tauschen, doch schlüssig. Man wolle die Sicherheit haben, dass innerhalb einer Arbeitsphase nicht der Ortsplaner getauscht wird.

GR Dr. Peter Riedelsberger fragt, welches Argument es für den Beschluss gibt. Sei der Ortsplaner darüber informiert?

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer bejaht das.

GR Dr. Peter Riedelsberger und Bgm. Franz Füreder finden diesen Umstand interessant.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA merkt an, der Flächenwidmungsplan werde alle 5 Jahre überarbeitet, das ÖEK alle 10 Jahre. Es habe relativ lange gedauert, bis das ÖEK wirksam geworden ist.

GR DI Florian Gollner meint, dass die Qualitätskriterien beim Land zurückgefahren wurden und unser Ortsplaner einfach qualitativ hochwertiger arbeite.

GR DI Erwin Nadschläger geht es um die Vorgangsweise.

GV Moritz Hagenauer MSc fragt, auf welcher Honorar- bzw. Vertragsbasis dieser Beschluss beruhen soll.

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer antwortet, auf dem bestehenden Vertrag.

GR DI Florian Gollner merkt an, dass offensichtlich die Gefahr im Raum steht, dass der Raumplaner ausgewechselt würde, weil er nicht zu Gesicht steht.

GR DI Erwin Nadschläger weist diese Unterstellung zurück.

GR Dr. Peter Riedelsberger merkt an, dass das in der Privatwirtschaft nicht üblich sei.

GR Rainer Kreslehner versteht die erwähnte Frist nicht: 5 Jahre bzw. bis zum nächsten gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung. Könne man das nicht präzisieren?

GV Moritz Hagenauer MSc stellt daher einen Antrag auf Vertagung, der Gemeinderat beschließe:

„Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung an den Bauausschuss verwiesen. Aufgrund der Empfehlung des Bauausschusses wird der Beschluss dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorgelegt.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen ÖVP und FPÖ. Gegen den Antrag stimmen Dimitri Windhager und Rudolf Schober von der Fraktion SPÖ und die Mitglieder der Fraktion pro O, ausgenommen Florian Gollner. Dieser sowie Gabi Plakolm-Zepf und Rainer Kreslehner von der Fraktion SPÖ enthalten sich der Stimme

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 15 ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen abgelehnt wurde.

Vizebgm. DI Klaus Hagenauer stellt daher den geänderten HAUPTANTRAG, der Gemeinderat beschliesse:

„Das Büro Topos III Stadt- & Raumplanung KG (Geschäftsführer Dipl.-Ing. Gerhard Lueger) wird bis zur nächsten gesetzlich vorgeschriebenen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes auf Basis der bisherigen Vereinbarungen mit Beratertätigkeiten im Rahmen der örtlichen Raumplanung beauftragt. In dieser Zeit soll die Übersiedelung sämtlicher vorhandener Daten auf den noch einzurichtenden Gemeindeserver erfolgen. Weiters sollen die Möglichkeiten einer eigenständigen Bearbeitung der für die Raumplanung relevanten Daten mit entsprechenden GIS Programmen durch die Gemeindeverwaltung geprüft werden. Falls dies sinnvoll erscheint und machbar ist, sollen die entsprechenden Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden.“

Der Vorsitzende bittet hierauf um

ABSTIMMUNG

über den eingebrachten Antrag. Die Abstimmung erfolgt über Erheben der Hand.

Für den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen pro O und SPÖ. Gegen den Antrag stimmen die Mitglieder der Fraktionen FPÖ und ÖVP, ausgenommen Erwin Nadschläger und Franz Füreder. Diese enthalten sich der Stimme.

Der Vorsitzende stellt hierauf fest, dass der Antrag von der Mehrheit des Gemeinderates bei 16 ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen angenommen wurde.

18. Allfälliges

GR Klaus Anselm lädt zum Gassenfest zugunsten des Wohnprojekts „Ottensheimat“ des Instituts Hartheim ein. Es handelt sich um eine karitative Veranstaltung, die Einnahmen gehen an die Einrichtung. Gerne werden auch Sachspenden in Form von Kuchen oder Bier zur Unterstützung des Festes entgegengenommen, um das Projekt zu unterstützen.

GR Volker Weigl merkt an, dass die Plakatständer, die im Ort verschiedene Veranstaltungen bewerben, zum Teil in einem erbärmlichen Zustand seien und ausgewechselt werden sollten.

Weiters steht beim Parkplatz beim Kindergarten Linzer Straße ein Schild, dass das Parken nur für berechnigte Personen erlaubt ist (Halteverbot). Wer sind berechnigte Personen und wer hat das Halteverbot, auch an Sonn- und Feiertagen und in den Ferien veranlasst?

Bgm. Franz Füreder verweist die Angelegenheit der Plakatständer an den Umweltausschuss.

Bezüglich des Halteverbots merkt er an, dass das Gemeindegund ist. Wie die Tafel dorthin gekommen ist, weiß er nicht. Das habe er auch bemängelt und er habe noch keine befriedigende Antwort darauf erhalten. Seiner Meinung nach müsste das genauso gehandhabt werden wie beim Kindergarten Lerchenfeldstraße.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA merkt an, dass die Leiterin des Kindergartens festgestellt hat, dass ein Bürger den Parkplatz als Dauerparkplatz genutzt hat, sodass er seinem eigentlichen Zweck, nämlich, dass er den Eltern der Kinder, die den Kindergarten besuchen, zur Verfügung steht, nicht erfüllen kann. Es wurde deswegen bereits die Polizei eingeschaltet, die darauf hingewiesen hat, dass es sich um einen Privatparkplatz der Gemeinde handelt. Das Abschleppen des Fahrzeugs ist aufwändig, daher hat die Leiterin den Wunsch geäußert, dass dort ein Parkverbot erlassen wird, damit die Eltern dort halten können. Florian Gollner hat das mit Verwaltung abgesprochen. Es handelt sich um Gemeindegund, nicht um öffentliches Gut. Auch an den Wochenenden finden im Kindergarten Seminarnutzungen statt.

GR DI Florian Gollner merkt an, dass er das Schild kreierte hat und dort aufstellen ließ. Er wäre für ein Parkverbot gewesen, die Leiterinnen hätten sich jedoch für ein Halteverbot ausgesprochen.

Bgm. Franz Füreder spricht sich nochmals für dieselbe Beschilderung wie in der Lerchenfeldstraße aus.

GR Rainer Kreslehner fragt, wie mit den Schreiben der Anrainer*innen am Holzweg umgegangen wird. Inhaltlich kennt er sich nicht recht aus, wie sei die Position der Gemeinde dazu?

Bgm. Franz Füreder erwidert, die Verwaltung werde sich damit befassen.

GR DI Erwin Nadschläger merkt dazu an, der Bauausschuss habe seine Tätigkeit gemacht, der Bebauungsplan ist im Gemeinderat beschlossen worden. Die Sachverständige des Landes hat ihre Stellungnahme abgegeben. Das sei nun Inhalt des Bauverfahrens, darüber habe der Bürgermeister zu entscheiden.

ALⁱⁿ Renate Gräf MA merkt an, dass die die Stellungnahme das Bauverfahren betrifft. Der Bürgermeister sei Baubehörde und er müsse das Schreiben im Bauverfahren behandeln. Für Bauverfahren sei der Gemeinderat nicht zuständig.

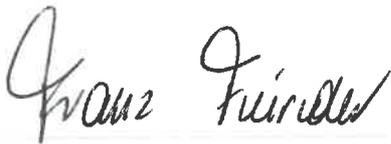
GR Roland Denkmaier merkt an, der Bürgermeister sein bei der Verhandlung gewesen und müsse wissen, worum es da geht.

Bgm. Franz Füreder erwidert, die Verhandlung sei unterbrochen worden, da noch Unterlagen gefehlt haben. Wenn alles vorhanden ist, stützt er sich auf das Urteil der Sachverständigen. Es ginge um die Bebauungsdichte und -höhe. Es gehe auch um eine geplante Empore, die im Bauausschuss behandelt wurde.

GR DI Erwin Nadschläger merkt dazu an, dass die „Empore“ ein Begriff sei, den es in der Bauordnung nicht gibt. Auch für den Sachverständigen sei die Einschätzung, was eine „Empore“ ist, schwierig.

Bgm. Franz Füreder erwidert, alle anderen Parameter stünden fest. Über die Einwände der Anrainer*innen wird der Sachverständige entscheiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 21:54 Uhr und wünscht einen schönen Abend.



Vorsitzender



Schriftführerin

Vorstehende Verhandlungsschrift ist während der Sitzung am ^{24.6.19} zur Einsicht aufgelegt und wurde in der Sitzung - mit nachstehenden Änderungen - genehmigt:

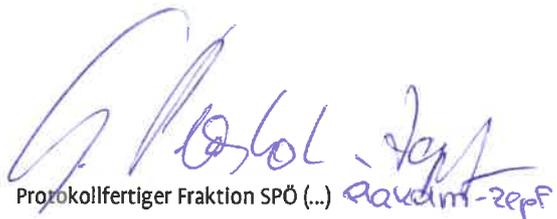
5.7. 2019
Datum


Vorsitzender

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift wird gemäß § 54 (5) Oö. GemO 1990 i.d.F. LGBl.Nr. 41/2015 bestätigt:

Vorsitzender


Protokollfertiger Fraktion ÖVP (Moritz Hagenauer BSc)


Protokollfertiger Fraktion SPÖ (...) ^{David M. Zepf}


Protokollfertiger Fraktion pro O (...) ^{Klaus Anselm}


Protokollfertiger Fraktion FPÖ (Roland Denkmaier)

